

Jean Horegard starb am 21.3.1944 im Konzentrationslager Majdanek. Fünf Tage später wäre er 63 Jahre alt geworden. In Unterlagen der Lager Natzweiler im Elsass, Dachau bei München und Majdanek bei Lublin in Polen, in denen er ab Juni 1943 interniert war, ist als seine Adresse der Münsterplatz 20 angegeben, als Haftgrund „Polizeiliche Sicherungsverwahrung“, „§ 175“ oder „homosexueller Häftling“.

Was wissen wir heute über Jean Horegard?

Jean Horegard wurde am 26.3.1881 in Aachen geboren und hatte ab 1906 in der Kleinmarschierstraße 43, ab 1913 in Kohlscheid ein Fotoatelier. Er war seit 1905 verheiratet, seit 1914 verwitwet und zog mit seinen 4 Kindern in sein 1915 fertiggestelltes Haus in Kohlscheid. 1915 bis 1918 musste er als „Landsturmmann“ zur Infanterie in den 1. Weltkrieg, wurde dabei mit zwei Orden ausgezeichnet. Während und nachdem er im Krieg war, starben seine beiden jüngsten Kinder. Die beiden älteren wurden ebenfalls Fotografen.

In Aachen war und ist er durch seine Fotografien bekannt, im März 2020 war sein Foto des Kaiserlichen Postamts an der Zollamtstraße „Archival des Monats“ des Aachener Stadtarchivs. Weitere Fotos von ihm lassen sich gelegentlich in antiquarischen Verkaufsbörsen im Netz oder beim Aachener Bild- und Tonarchiv finden – ich gebe Ihnen und Euch eine Auswahl herum, sowie ein Foto mit 4 Fahrrädern und seinem Atelier im Hintergrund.

Ein Foto, das ihn selber zeigt, habe ich bisher nicht gefunden. Bei seinem letzten Transport ins Gefängnis April 1942, da war er 61 Jahre alt, wird er so beschrieben: Größe: 1 m 60, Haare: meliert, Augen: grau, Bart: rasiert, Zähne: lückenhaft, besondere Kennzeichen: keine, Bekleidung: Civil. Als Grund für den Transport wird angegeben: „Er ist wegen widernatürlicher Unzucht mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis bestraft.“

Verfahrensakten zu seinen vier Gefängnisstrafen nach §175 und §175a lassen sich heute nicht mehr finden. Drei Strafen nach §175 gibt Horegard an in seiner Vernehmung 1939 zu einem schließlich eingestellten Verfahren beim Sondergericht Köln wegen angeblich „heimtückischer Falschaussage“ zur Parteimitgliedschaft in einem vierten, zuvor ebenfalls eingestellten Verfahren nach §175 im Jahr 1938. Seine vierte und letzte Verurteilung im April 1942 wurde mit § 175a Ziffer 3 begründet. Sein Partner war demnach unter 21 Jahre alt. In einer Auflistung Aachener Verfahren werden Horegard und ein Mitangeklagter aus Ostbelgien namentlich erwähnt, und ein 19jähriger Ostbelgier gleichen Namens wurde ab Mai 1942 an der Ostfront eingesetzt und ist dort im November 1943 gefallen. Ob der im April 1942 mit Horegard angeklagt und „zur Bewährung an der Front“ verurteilt wurde, ließ sich nicht feststellen.

Hätte man Jean Horegard in seinen Verfahren sexuelle Kontakte mit Abhängigen oder mit unter 14jährigen nachweisen können, wären wohl auch die entsprechenden Paragraphen angewandt worden. Seine dritte Verurteilung erfolgte aber schon nach dem 1935 vom NS-Staat ausgeweiteten und verschärften Strafrecht gegenüber Homosexuellen, und nach seiner vierten Gefängnisstrafe wies ihn die Kripo Aachen in die erwähnten Lager ein, vermutlich nach dem Erlass des Reichssicherheitshauptamts vom 12.7.1940, dass „alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben, nach ihrer Entlassung aus dem

Gefängnis in polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“, das bedeutete, ins KZ einzuweisen seien.

Ob Jean Horegard sich selber als homosexuell oder bisexuell verstanden hat, wissen wir nicht. Er wurde aber mehrfach wegen homosexueller Kontakte verurteilt und zog noch nach seiner vorletzten Gefängnishaft 1938 in diesen Häuserblock zwischen Schmiedstraße und Münsterplatz, wo in zwei Gaststätten nach Interviews mit Zeitzeugen auch nach 1933 Homosexuelle noch mit äußerster Vorsicht Kontakte suchten.

Jean Horegard setzte sich über Konventionen hinweg, aber handelte verantwortlich. So erkannte er bei ihrer Geburt die Vaterschaft seiner ersten, 1901 vorehelich geborenen Tochter an. Und er vervielfältigte und verbreitete „staatsgefährdende Bischofsschriften“ – zumindest wurde er deswegen 1942 verhaftet. Seine Kinder hielten zu ihm: Während seiner Haft in Natzweiler und Dachau wurde für ihn aus Aachen Geld überwiesen.

Die Unrechts-Paragrafen, nach denen er verurteilt wurde, wurden in der Bundesrepublik in unveränderter NS-Fassung von 1935 bis 1969 angewandt. Erst 2002 wurden die Urteile bis 1945 aufgehoben (ca. 50.000 Verurteilungen 1933-1945, 5.000-6.000 Einweisungen in Konzentrationslager), 2017 die (ebenfalls ca. 50.000) Urteile nach 1945. Ein Anspruch auf Entschädigung kann nur noch bis zum 21. Juli 2022 gestellt werden (Ergänzung 10.6.2022: die Frist wird wahrscheinlich 5 Jahre verlängert!). Der Stolperstein für Jean Horegard ist der erste für einen nach § 175 verfolgten Menschen in Aachen.